

melte Klerus beteiligte. Brun von Köln wird freilich an erster Stelle genannt, und daraus wäre zu schließen, daß der Kölner jetzt dem Mainzer den Rang abgelaufen und damit die wichtigsten Weihehandlungen selber vorgenommen hatte. Dem könnte man entgegenhalten, daß Ruotger, der ja eine Vita und keine Chronik schrieb, seinen Helden ungebührlich in den Vordergrund gerückt hat. Aber seine Darstellung hat ohnehin alle Wahrscheinlichkeit für sich. Eine feste Tradition für die Aachener Königserhebung gab es 961 noch nicht; Köln und Mainz lagen hier lange im Wettstreit; und daß sich Brun, der mächtigste und einflußreichste Mann nach dem König, damals gegenüber seinem schwächeren Neffen Wilhelm von Mainz durchgesetzt hat, könnte man schon aufgrund der historischen Gesamtlage vermuten. Zum mindesten dürfte er sich nicht mit einer solchen Nebenrolle begnügt haben, wie sie Widukind 936 seinem Vorgänger zuschreibt.

In der Überlieferung deuten sich also einige Unterschiede an zwischen dem Krönungsbericht von 936 und dem, was 961 passiert sein dürfte. Schon das macht es zweifelhaft, daß Widukind einfach in das Jahr 936 zurückprojiziert hat, was er angeblich bei der Krönung Ottos II. erlebt haben soll.

Den gewichtigsten Einwand gegen die *Res gestae Saxonicae* haben wir aber noch gar nicht besprochen. Nach Brühl kann es 936 keine Salbung gegeben haben, weil Otto der Große sie ja schon 929/930 empfangen habe. Sie wird jedoch nicht nur von Widukind, sondern auch von zwei weiteren, unabhängigen Quellen zu 936 bezeugt. Hrotsvith von Gandersheim dichtet in ihren *Gesta Ottonis* die folgenden Verse:

*Istis sic habitis, instabat denique finis
Henrici regis; cuius mortem gemit omnis
Illius imperio populus iurique subactus.
Quo nam defuncto, regnum suscepit Oddo,
Eiusdem primogenitus regis venerandus;
Et, voto cuncti iam respondente popelli,
Unguitur in regem, Christo praestante potentem*⁴⁹.

Heinrich I. starb, betrauert vom ganzen Volk; dann übernahm sein Sohn Otto die Herrschaft und wurde mit Zustimmung des Volks gesalbt. Diese Abfolge macht völlig deutlich, daß Ottos Salbung ins Jahr 936 gehört.

49) *Gesta Ottonis* v. 125–131, ed. Paulus de WINTERFELD, MGH SS rer. Germ. (1965) S. 208.